

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen diesen Bebauungsplan Nr. 4 (16/23) "Ostlandstraße West" - 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Bruchhausen-Vilsen, den 11.10.1999

[Signature]
Bürgermeister (Siegel) *[Signature]*
Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.03.1999 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/23) "Ostlandstraße West" - 3. Änderung beschlossen.

Bruchhausen-Vilsen, den 11.10.1999

(Siegel)

[Signature]
(Gemeindedirektor)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.07.1999 dem Bebauungsplan Nr. 4 (16/23) "Ostlandstraße West" - 3. Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.07.1999 in der Kreiszeitung bekanntgemacht.

Die Begründung hat mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/23) "Ostlandstraße West" - 3. Änderung gem. § 3 (2) BauGB vom 06.08.1999 bis einschließlich 06.09.1999 öffentlich ausgelegen.

Bruchhausen-Vilsen, den 11.10.1999

(Siegel)

[Signature]
(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat den Bebauungsplan Nr. 4 (16/23) "Ostlandstraße West" - 3. Änderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.10.1999 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die vorstehende Begründung beschlossen.

Bruchhausen-Vilsen, den 11.10.1999

(Siegel)

[Signature]
(Gemeindedirektor)

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 20.10.1999 in der Kreiszeitung bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 20.10.1999 rechtsverbindlich geworden.

Bruchhausen-Vilsen, den 21.10.1999

(Siegel)

[Signature]
(Gemeindedirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bruchhausen-Vilsen, den 26.10.2000

(Siegel)

[Signature]
(Gemeindedirektor)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.10.2000

(Siegel)

[Signature]
(Gemeindedirektor)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 17, 25, 29, RFK 9954 A,B,C,D
Maßstab 1 : 1.000.

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Niedersächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.02.1998, Nds. GVBl. S. 95).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.04.1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Syke, den 01.11.1999

[Signature]
Syke (Syngen) - Katasteramt Syke - (Siegel) *[Signature]*
Brem. Oberamtsrat

Der Bebauungsplan Nr. 4 (16/23) "Ostlandstraße West" - 3. Änderung sowie die vorstehende Begründung wurden aufgestellt durch

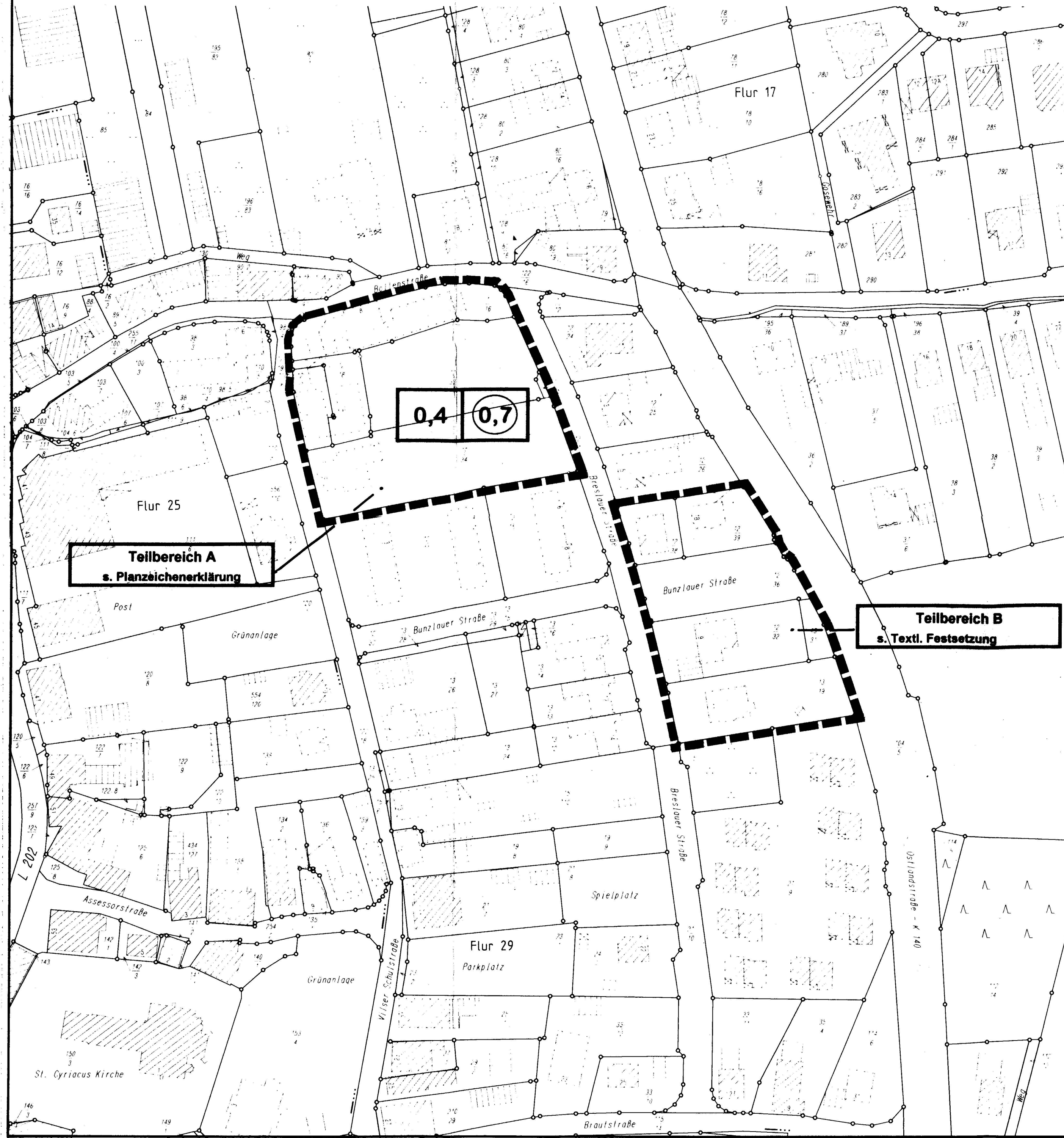
Planungsgruppe Grün

Klaus Spiegelhauer
Rembertstraße 30
Telefon 0421 / 326265
28203 Bremen, den 22.07.1999

[Signature]
(i.A. Eggert)

GEÄNDERTE ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMEINDE BRUCHH.-VILSEN,FLECKEN
Gemarkung Bruchhausen-Vilsen
Flur 17,25,29 RFK 9954 A,B,C,D
Maßstab 1:1000
B-Plan L4-371/1999



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(beinhaltet nur die zeichnerischen Festsetzungen dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes)

Für diesen Bebauungsplan ist die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 maßgebend.

I. BESTANDSANGABEN

- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentums-
grenze mit Grenzmaß
- Wohngebäude mit
Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude,
Garage, Nebengeb.

II. GEÄNDERTE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Grundflächen- zahl	Geschoßflächen- zahl
-----------------------	-------------------------

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschoßflächenzahl

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

GEÄNDERTE TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. Art der baulichen Nutzung: Zulässige Nutzungen

In den Allgemeinen Wohngebieten des Teilbereiches B ist die folgende ausnahmsweise zulässige Nutzung nach § 4 Abs. 3 BauNVO auch ausnahmsweise nicht zulässig (§ 1 Abs. 6 Nr. 1):

- Tankstellen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO.

HINWEISE

- BauNVO:** Für diesen Bebauungsplan ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke 1990 (Baunutzungsverordnung 1990 - BauNVO) maßgeblich.
- Darstellung der Änderungen:** Diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/23) besteht aus der Änderung von zwei zeichnerischen Festsetzungen (GRZ und GFZ im Teilbereich A) und einer textlichen Festsetzung (Zulässige Nutzungen im Teilbereich B; entspricht der Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 1.2 der 2. Änderung des Bebauungsplanes). Nur die geänderten Festsetzungen werden dargestellt.
Ansonsten behalten die Festsetzungen der für die Teilbereiche A und B bisher rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 4 (16/23) "Ostlandstraße West" und deren 2. Änderung auch weiterhin Rechtskraft.

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-umstehen-
de Abzeichnung/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/
Ausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift/
Abbildung der 3. Änderung des B-Plans
Nr. 4 (16/23) "Ostlandstraße West"
(genauere Bezeichnung des Schriftstückes)
übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei _____
(Bemerkung)

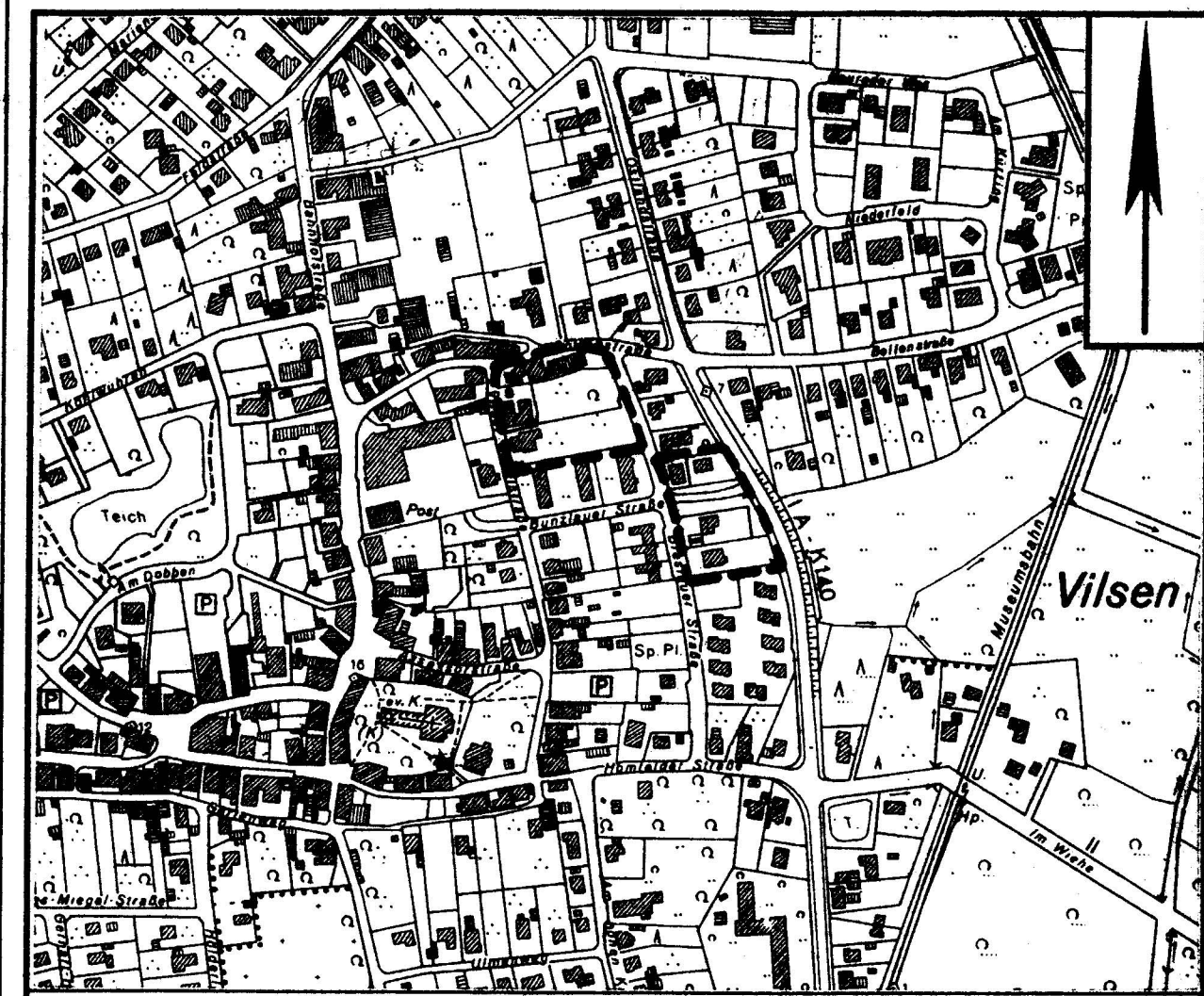
erstellt *[Signature]* 04.11.1999
Bürgermeister Bruchhausen-Vilsen
(Siegel) Der Gemeindedirektor
[Signature]

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen

Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 4 (16/23)

"Ostlandstraße West" (3. Änderung)



Legeplan im Maßstab 1 : 5.000

Maßstab 1 : 1.000

Rembertstraße 30
28203 Bremen

k. Spiegelhauer

Telefon 0421 326265

Fax 0421 326971

Planungsgruppe

grün

Städtebaulicher

landschaftliche

architekt bda